

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)  
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Ausbau und Stärkung der Frühkindlichen Bildung  
- Gebührenfreiheit erst dritter Schritt**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 32 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Soziales und  
Integration, soweit nicht Kap. 17 36

Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 30  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

Veränderung  
von um auf

**Leistungsplan 2018:**

Beträge in 1.000 EUR

<b>Gesamtkosten</b>	168.000,0	-103.000,0	65.000,0
<b>Eigene Erlöse</b>	65.000,0	-65.000,0	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	103.000,0	-38.000,0	65.000,0

**Leistungsplan 2019:**

Beträge in 1.000 EUR

<b>Gesamtkosten</b>	310.000,0	-245.000,0	65.000,0
<b>Eigene Erlöse</b>	155.000,0	-155.000,0	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	155.000,0	-90.000,0	65.000,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Neben dem notwendigen quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze soll die Qualität der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen Jahr für Jahr weiter entwickelt werden. Die hessischen Kinderbetreuungseinrichtungen sollen mit einem qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebot weiter entwickelt werden.

Dazu muss der Übergang in die Schule durch die bereits in Modellprojekten erprobte und evaluierte Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV) möglichst flächendeckend eingeführt werden. Die Beitragsfreiheit für Eltern ist als dritter Schritt nach Ausbau und Qualitätsstärkung zu vollziehen. Deshalb werden die Mittel des Landes, die in die Gebührenfreiheit fließen mit in die Qualitätssteigerung und den Ausbau der frühkindlichen Bildung investiert.

Die Mittel, die über das BAMBINI-Programm hinaus, für die Gebührenfreiheit, dem Kommunalen Finanzausgleich entzogen werden sollen, werden im KFA belassen. Das bisher schon freigestellte dritte Kindergartenjahr bleibt damit weiterhin kostenfrei, wofür die 65 Mio. € vorgesehen sind, die im Produkt belassen werden.

Wiesbaden, 28.11.2017

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**René Rock**